



## Benutzungsreglement der Pferdesportanlagen Lenzburg

Die Anlagen dienen in erster Linie den verschiedenen Anlässen des Reitvereins Lenzburg. Im Weiteren gibt es Reitern jeder Sparte die Möglichkeit, ihre Pferde auf Prüfungen vorzubereiten. Vom Verein organisierte Trainings haben darauf stets den Vorrang vor anderen Reitern.

Die Ehren-, Aktiv-, Junioren- oder Freimitglied können die Anlagen gemäss dem entsprechenden Tarifreglement nutzen.

1. Das Pferd eines RVL-Mitgliedes darf nur auf den Anlagen geritten werden, wenn das RVL-Mitglied ebenfalls anwesend ist und kein anderes Pferd reitet. Hierfür entfällt die Nutzungsgebühr, ansonsten wird die Gebühr geschuldet. Dies gilt auch für reservierte Jahresstunden.
2. Passivmitglieder und Reiter, die dem Verein nicht angehören, können die Aussenplätze gegen eine Gebühr von CHF 20.00 oder die Halle für CHF 30.00 pro Pferd und Stunde nutzen. Der Schlüssel für die einmalige Nutzung kann im dafür vorgesehenen Schlüsseltresor hinterlegt werden und die Herausgabe des Codes telefonisch vereinbart werden.
3. Die Anlagen müssen nach jeder Nutzung abgeschlossen werden.
4. Belegungspläne auf der Homepage vorgängig beachten.

### Allgemeine Bestimmungen

- Einzelreitern (ohne Begleitung) ist das Springen aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- Der Verein lehnt jede Haftung in und um die Reitanlagen ab. Die Benutzer haften für sich und für Schäden an der Anlage selber.
- **Es ist selbstverständlich, dass die Anlagen nach jeder Benützung in Ordnung verlassen werden. Hindernisse auf den Plätzen aufgebaut (keine Stangen am Boden), Hindernisse in der Halle verräumt, Löcher werden zugeschaufelt.**
- **Jeder Reiter verpflichtet sich, den Pferdemist im Container zu deponieren und die Reitanlage, sowie den Anhängerparkplatz in sauberem Zustand zu verlassen**
- Reitkurse/ Gruppenkurse dürfen nur in Absprache mit dem Vorstand bzw. der Reitbahnkommission organisiert werden.
- Das Freilassen der Pferde, sowie das Anbinden an den Umzäunungen sind auf den gesamten Anlagen untersagt.
- Die Beregnungs- und Bewässerungsanlagen sind ausschliesslich durch den Abwart zu bedienen.



## **Reithalle Lenzburg**

- Hufe vor dem Verlassen der Halle auskratzen
- Wenn mehrere Einzelreiter die Halle gleichzeitig benutzen, ist das Longieren untersagt
- Die Volte ist nach dem Longieren wieder auszubebnen
- Hindernissmaterial wird verräumt
- Die Reithalle ist im tadellosen Zustand zu verlassen: Licht gelöscht und Halle abgeschlossen.

## **Reitplatz Staufen**

- Bei schlechten Bodenverhältnissen ist das Reiten auf der Wiese und dem Viereck untersagt. In extremen Fällen kann der Platz gesperrt werden.
- Jeder Reiter verpflichtet sich, den Pferdemist auf dem Viereck zusammenzunehmen.
- Das Longieren der Pferde ist auf dem Viereck untersagt. In Ausnahmefällen kann die Wiese genützt werden.

## **Reitplatz Lenzburg**

- Stangen dürfen nicht im Sand liegen gelassen werden
- Sprünge und Stangen nicht auf dem Dressurviereck stehen lassen
- ➔ Bei Missachtung dieses Reglements kann der Zugang entzogen oder dessen Herausgabe verweigert werden.

**In Situationen, welche nicht durch das Benutzungsreglement geregelt sind, entscheidet Vorstand nach Ermessen!**

## **Reitverein Lenzburg**

Lenzburg, September 2024